

Spielserie 2021/2022

Durchführungsbestimmungen D- E- Jugend für den Spielbetrieb auf Kreisebene des KHV Schleswig in der Spielsaison 2021/2022

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt; es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, (Vereins-)Mitglieder und Spieler.

Inhalt

Spielserie 2021/2022 Durchführungsbestimmungen D- E- Jugend für den Spielbetrieb auf Kreisebene des KHV Schleswig in der Spielsaison 2021/2022	1
Allgemeine Bestimmungen	2
Satzung, Ordnungen, Verträge	2
Regeln	2
Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär	3
Ahndung von Verstößen	3
Vertretung der Vereine im Spielbetrieb	3
Pflichtspiele / Jahrgangseinteilung	3
Beschränkung auf Mannschaften ausfolgenden KHV und Altersklassen	3
Salvatorische Klausel	3
Spielsaison	3
Meldung	3
Spieltage	4
Saison nach dem Winter	4
Informationsaustausch	4
Anwurf- und Spielzeiten	4
Heim-/Gastverein	4
Wettkampfbereich / Hallen	4
Rahmen der Spiele	5
Zeitmessanlage/Technische Ausstattung	5
Ordnungsdienst / Erste Hilfe	5
Schiedsrichter	5
Zeitnehmer, Sekretäre	5
Spielkleidung/Torhüter	5
Spielberichte / Spielausweise	6
Teilnahmeberechtigung / Spielausweise	7
Spielergebniseingabe/Medien	8
Durchführung der Spiele	8
Wartezeiten	8

Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen	8
Abmeldung/Zurückziehen von Mannschaften	9
Einsprüche	10
Spielmodalitäten	11
Punktspielrunde allgemein.....	11
Punktspielrunde Kinder	11
Männliche Jugend D	11
Weibliche Jugend D	11
Männliche Jugend E.....	12
Weibliche Jugend E.....	12
Wirtschaftliche Bestimmungen Spielklassenbeitrag	12
Nenn gelder	12
Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten	12
Schiedsrichterkosten-Ausgleich	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Erläuterungen zur Einheitlichen Wettkampfstruktur im Jugendhandball mit den Zusatzbestimmungen des HVSH	13
Vorbemerkungen vom HVSH:	13
Erläuterungen D-Jugend.....	13
Erläuterungen E-Jugend	14
Umgang der Schiedsrichter bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Abwehrformation	14
1.Stufe: Information	14
2. Stufe: Ermahnung (bis einschließlich D-Jugend) und progressive Bestrafung (ab C-Jugend) ...	14
3. Stufe: Bericht an Spielleitende Stelle	15
4. Stufe: Bestrafung.....	15
Anmerkungen:	15
Anmerkung zu Hinausstellungen von Trainern und Betreuern:.....	15
Hygienekonzept in Zeiten einer Pandemie	15

Allgemeine Bestimmungen

Satzung, Ordnungen, Verträge

Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB in Verbindung mit der Satzung und den Ordnungen des HVSH sowie den Zusatzbestimmungen des HVSH zur Spielordnung (SpO), zur Schiedsrichterordnung (SRO) und zur Einheitlichen Wettkampfstruktur im Kinderhandball. Weiterhin gilt bis auf weiteres das „Return to play“-Papier des DHB mit der jeweiligen Zusatzbestimmung des HVSH.

Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär

Die Schiedsrichter sollten nach Möglichkeit einen Schiedsrichterschein vorweisen können oder ein nachgewiesener Kenner der Sportart und dem Kinderhandball sein (zum Beispiel durch einen Trainerschein)

Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb regelnden Bestimmungen des DHB, des HVSH und des Kreishandballverbandes werden, soweit nicht Geldbußen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der Verbände Beträge nicht angegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von EURO 5,00 bis EURO 250,00 verhängt werden. Gleiches gilt bei Verstößen gegen die Hygieneauflagen des DHB, HVSH und der jeweiligen Hallenbetreiber.

Vertretung der Vereine im Spielbetrieb

Neben den Abteilungsleitern der Vereine sind auch die im Meldebogen benannten Postadressen oder deren benannte Vertretung berechtigt ihren Verein gegenüber den Stellen der Kreishandballverbände zu vertreten. Nur diese Personen dürfen Verlegungsanträge/Absetzungsgesuche unterzeichnen.

Pflichtspiele / Jahrgangseinteilung

Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen und Turnieren.

E-Jugend	01.01.2011	31.12.2012
D-Jugend	01.01.2009	31.12.2010
C-Jugend	01.01.2007	31.12.2008

Beschränkung auf Mannschaften ausfolgenden KHV und Altersklassen

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle Jugendmannschaften der Altersklassen Jugend E-D, die auf der Ebene des KHV Schleswig spielen.

Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit im Einvernehmen durch den 1. Vorsitzenden, den Spielkommissionsvorsitzenden und dem Jugendausschussvorsitzenden unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten wie auch unter Gesichtspunkten einer gesellschaftlichen Ausnahmesituation beschlossen werden. Änderungen in diesen Durchführungsbestimmungen werden den Vereinen zur Kenntnis gegeben.

Spielsaison

Meldung

1.1 Die Meldung der Mannschaft erfolgt an den Kreishandballverband, denen der Verein angehört. Dieses hat bis spätestens zum 09.08.2021 zu erfolgen.

1.2 Spielen mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, so sind diese mit einer Ordnungsnummer (römische Ziffer) zu bezeichnen.

1.3 Die Mannschaft mit der niedrigeren Nummer gilt als höhere Mannschaft

Spieltage

2.1 Spieltage sind die gemäß Rahmenterminplan ausgewiesenen Wochenenden. Hier gilt vorbehaltlich einer Sperrung bestimmter Tage der Samstag und Sonntag. Andere Spieltage können nach Abstimmung mit Gegner und der Spielleitenden Stelle festgelegt werden.

2.2 Der verbindliche letzte Spieltag für Meisterschaftsspiele ist der 20.12.2021

Saison nach dem Winter

3.1 Ziel des KHV ist es nach dem Winter einen gemeinsamen Spielbetrieb mit dem KHV Flensburg und/oder dem KHV Nordfriesland darzustellen. Die Vereine werden durch den JA-Vorsitzenden kurzfristig informiert.

3.2 Die gemeinsame Abstimmung der notwendigen kreisübergreifenden Staffeln sowie der daraus resultierenden Spielleitenden Stellen erfolgt auf einer zentralen Sitzung mit je einem Vertreter der beteiligten Kreishandballverbänden.

Informationsaustausch

4.1 Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des KHV eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben. Spieltechnik und Rechtsgrundlagen können an unterschiedliche Adressen versandt werden. Weiterhin werden sämtliche relevante Informationen und Anschriften der Vereine auf der Website des KHV abgebildet.

4.2 Anschriften der Spielleitenden Stellen sind dem Anhang „Spielleitende Stellen“ zu entnehmen.

Anwurf- und Spielzeiten

5.1 Die Anwurfzeit darf an Samstagen nicht vor 09:00 Uhr und nicht nach 17:30 Uhr und an Sonntagen / Feiertagen nicht vor 09:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr festgelegt werden.

5.2 Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

5.3 Den Mannschaften sollte die Spielfläche mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

5.4 Spielzeiten im Punktspielbetrieb: E- und D-Jugend: 2x20 Minuten

Heim-/Gastverein

6.1 Heimverein im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen ist sowohl der Verein, der in vereinseigener Sportstätte spielt, als auch der – bei Spielen in fremder Sportstätte – im Spielplan erstgenannte Verein.

6.2 Der Heimverein hat folgende Pflichten und Aufgaben:

- Vorbereiten der Halle, Licht, Tore, Netze
- Freihalten der Spielfeldränder
- Benachrichtigung des Hausmeisters bei Spielausfällen und Spielverlegungen
- Einhaltung der Hallenordnung und der Hygieneanforderungen beziehungsweise des vereinseitigen Hygienekonzeptes des Hallenbetreibers
- Stellung und Absenden des Spielberichtsformulars
- Bezahlung des Schiedsrichters
- Einpflegen / Meldung des Spielergebnisses

Wettkampfbereich / Hallen

7.1 Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Abbildung 1, Auswechselraum und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle

7.2 Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine zuständig.

7.3 Die Halle muss rechtzeitig (mindestens 45 Minuten) vor Spielbeginn geöffnet sein – Ausreichend Zeit zum Duschen, wenn es das Hygienekonzept erlaubt, muss gewährleistet sein.

7.4 Das Spielfeld muss der Regel 1 (IHF) entsprechen. Über Ausnahmen hat der Kreishandballverband nach Antrag zu entscheiden.

7.5 Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich.

7.6 Der Gebrauch von Haftmitteln ist unzulässig, bei Verstößen haftet der fehlbare Verein, sowohl gegenüber dem KHV wie auch gegenüber dem Hallenbetreiber.

Rahmen der Spiele

8.1 Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Spiele in einem sportlichen und würdigen Rahmen ausgetragen werden. Während der gesamten Spieldauer dürfen sich nur die spielenden Mannschaften nebst Betreuungspersonen, Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer sowie notwendige Verbandsfunktionäre im Wettkampfbereich aufhalten. Im Innenraum einer Halle (mit Zuschauertribüne oder Räumlichkeiten für Zuschauer) dürfen sich unmittelbar hinter und neben dem Auswechselraum in einem Abstand von einem Meter keine Zuschauer aufhalten.

8.2 Für den Jugendbereich gilt, soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, bei der Durchführung von Jugendspielen ein absolutes Alkoholverbot. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch bei Zuschauern durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) zu achten.

Zeitmessanlage/Technische Ausstattung

9.1 Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmertisch aus vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer im Umkreis des Kampfgerichtes bereitzuhalten.

9.2 Wünschenswert wäre ein Internet- und Telefonanschluss (nach Bedarf).

Ordnungsdienst / Erste Hilfe

10.1 Die Sicherheit in den Hallen für Mannschaften, Zuschauer und Schiedsrichter ist durch ausreichenden Ordnungsdienst sicherzustellen, dies impliziert insbesondere Ordner, die dafür sorgen, dass die Hygieneanforderungen des Hallenbetreibers, des Hygienekonzeptes und der Sicherheitsabstand einzuhalten ist.

10.2 Die Vereine sind verpflichtet für eine entsprechende Erste-Hilfe-Ausrüstung zu sorgen. Es ist ggfs. ein Krankentransportwagen anzufordern.

10.3 Auftretende Verletzungen sind vom Schiedsrichter in der entsprechenden Rubrik bei SpielberichtOnline zu dokumentieren.

Schiedsrichter

11.1 Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichterwarte der Heimvereine.

11.2 Die Schiedsrichteransetzung erfolgt durch die Heimvereine, es sind nach Möglichkeit ausgebildete Schiedsrichter auszusetzen.

Zeitnehmer, Sekretäre

12.1 Die Zeitnehmer und Sekretäre werden grundsätzlich vom Heimverein nach den Vorgaben des Kreishandballverbandes gestellt. Dieses impliziert insbesondere, dass beide mindestens 14 Jahre alt und eine Person mindestens 16 Jahre alt ist.

Spielkleidung/Torhüter

13.1 Grundsätzlich haben die Mannschaften die Farbe der Spielkleidung anzugeben und in dieser anzutreten.

13.2 Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

13.3 Tritt der Heimverein nicht in der gemeldeten Farbe an oder hat er keine Trikotfarbe gemeldet, so hat er die Spielkleidung zu wechseln.

13.4 Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.

13.5 Bei allen beteiligten Mannschaften sind Brust- und Rückennummern vorgeschrieben, Verstöße haben die Schiedsrichter in den Spielbericht einzutragen.

Spielberichte / Spielausweise

14.1 Es ist SpielberichtOnline zu verwenden. Dazu stellt der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop/Tablet zur Verfügung. Eine Internet-Verbindung ggf. über Hotspot ist in den Hallen anzustreben. Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße, vollständige Hochladen/Versenden des elektronischen Spielberichtes verantwortlich. Sollte es hierbei Probleme geben, hat der Heimverein zur Einhaltung der vorgegebenen Fristen für die notwendigen Schritte zu sorgen.

14.2 Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine in SpielberichtOnline haben bis spätestens 10 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.

14.3 Bei technischen Problemen ist der Spielberichtsbogen der Region Nord/Nordsee oder des HVSH, zu verwenden. Dieser ist am gleichen Abend auf elektronischem Weg an die zuständige Spielleitende Stelle zu übersenden. Die Vereine sind verpflichtet, einen Spielberichtsbogen in Papierform vorzuhalten.

Falls der Spielbericht in Schriftform genutzt werden muss, so ist das Ergebnis innerhalb von 24 Stunden, bei Sonntagsspielen bis 24:00 Uhr einzugeben und auch die Spielleitende Stelle in geeigneter Schriftform über das Ergebnis inkl. Halbzeitstand zu informieren.

14.4 Der ausgefüllte Spielberichtsbogen nebst Spielausweisen ist dem Schiedsrichter spätestens 15 Minuten vor dem Spiel unaufgefordert zu übergeben. Dazu muss dem Gastverein dieser vorher mind. 25 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung gestellt werden.

14.5 Streichungen von Spielern und Offiziellen auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel sind vom Schiedsrichter abzuzeichnen. Entsprechende Streichungen während oder nach dem Spiel sind unzulässig.

14.6 Die Spielausweisnummer ist vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichtes einzutragen. Die Schiedsrichter haben die Angaben zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

14.7 Bei Spielberichten in Schriftform (ohne SBO) müssen weiterhin zusätzlich Pass-Nr. und Geburtsdatum aller Spieler verglichen werden. Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahme am Spiel auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Mit der Unterschrift bestätigt der Spieler, dass er für den Verein bzw. die SG an diesem Tag spielberechtigt ist. Bei fehlenden Spielausweisen wird das Vorliegen einer Spielberechtigung durch die Spielleitenden Stellen mittels der Datenbank „PassOnline“ im Nachgang geprüft.

Bei Spielern unter 18 Jahren bestätigt der Mannschaftenverantwortliche die Richtigkeit der Angaben.

14.8 Ab der Saison 2019/20 wird in allen Bereichen des HVSH der digitale Spielausweis verbindlich eingeführt. Die Vereine/Spielgemeinschaften werden angehalten, weiterhin ihre Pässe vorzuhalten. Für Spielberechtigungen, die nach dem 01.07.2019 erstellt worden sind, wird die Möglichkeit bestehen, einen Spielausweis im PDF-Format herunterzuladen/auszudrucken. Der genaue Termin wird den Passonline-Bearbeitern der (Stamm-)Vereine vor Saisonbeginn in einem separaten Schreiben vom HVSH übermittelt. Es wird empfohlen, diese Spielausweise als Ausdruck zur möglichen Vorlage mitzuführen, oder sie in geeigneter Form abrufen zu können.

14.9 Spielausweiskontrollen bei Nutzung SpielberichtOnline (SBO) Es ist lediglich folgendes Vorgehen notwendig:

a. Die Schiedsrichter überprüfen vor Spielbeginn die Spielausweise aller manuell eingetragenen Spieler (in SBO

grau hinterlegt), sowie zwei weitere in SBO aufgeführte - zufällig ausgewählte – Spieler als Stichprobe auf Übereinstimmung Person mit Passbild, Trikotnummer und Korrektheit des Spieldausweises.

b. Bei einer negativen Stichprobe sind alle Spieler/Spieldausweise dieser Mannschaft zu überprüfen.

c. Erkannte Abweichungen sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken.

Die Schiedsrichter unterliegen nicht der Haftbarkeit, wenn Laptop/Tablet während der Kontrollen durch leicht fahrlässige Handlungen zu Schaden kommen. Die entstandenen Schadenskosten sind vom Heimverein zu tragen. Anderes gilt für den Gastverein.

14.10 Der Spielbericht ist sorgfältig auszufüllen, insbesondere sind zu vermerken:

- Fehlende oder unzureichende Spieldausweise (u.a. Spielberechtigung, aktuelles Lichtbild, usw.), fehlende Freigabe für Jugendliche, Spielernummern.
- Die Lichtbilder in den Spieldausweisen sind zeitnah in regelmäßigen Abständen zu erneuern, bei Jugendlichen spätestens nach 4 Jahren.
- Verwendung von sämtlichen Haftmitteln bei Verstoß gegen die Hallenordnung
- verspäteter Spielbeginn mit Begründung
- Disqualifikationen nach Regel 8.6 und 8.10 (Formulierungshilfen verwenden). Zusätzlich vermerken die Sekretäre die Entscheidung der Schiedsrichter unmittelbar nach Zeigen der blauen Karte im Spielbericht. Weiterhin sind alle anderen Disqualifikationen (Ausnahme 3 x 2 Minuten) von den Schiedsrichtern im Spielbericht mit Regelbezug zu schildern.
- Einspruchsgründe
- Angekündigte Berichte von Spieldaufsicht, Technischer Delegierter, sowie Zeitnehmer oder Sekretär.
- Art des Vergehens, Aussprüche usw. sofort notieren, damit genauer Tatsachenbericht gewährleistet wird

(keine globalen Ausführungen).

14.11 Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung in der Wettkampfstätte ist der erstgenannte Schiedsrichter.

14.12 Die Mannschaftsverantwortlichen, hilfsweise andere Vereinsvertreter (SpO/DHB §81), haben die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart des Schiedsrichters spätestens 15 Minuten nach Spielende per PIN-Eingabe oder Unterschrift zu bescheinigen.

14.13 Das ausgefüllte Spielberichtsformular (nur bei Ausfall von SBO) ist am Abend des aktuellen Spieltages auf elektronischem Wege an die Spielleitende Stelle zu senden, sowie per Briefsendung möglichst noch am Spieltag, spätestens aber am darauffolgenden Werktag, an die Adresse der jeweils Spielleitenden Stelle zu senden. Maßgebend hierfür ist der Poststempel!

Teilnahmeberechtigung / Spieldausweise

15.1 Teilnahmeberechtigt ist nur, wem die zentrale Pass-Stelle des HVSH die Spielberechtigung erteilt hat, ebenso bei vorläufigen Spielberechtigungen. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden (vorläufige) Spieldausweise gefertigt. Die Spielberechtigung wird grundsätzlich – auch bei Spielgemeinschaften – für die Stammvereine erteilt. Über Ausnahmen entscheidet die Spielkommission.

15.2 Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die der Altersklasse entspricht. Der Einsatz Jugendlicher ist nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig (beachte §22 SpO/DHB und die HVSH Zusatzbestimmungen).

15.3 Beim Spielbeginn dürfen nur anwesende Spieler im Spielprotokoll eingetragen sein (teilnahmeberechtigt). Mannschaftsergänzende Spieler müssen vom Sekretär/Zeitnehmer die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der Mannschaftsverantwortliche meldet solche Spieler beim Sekretär an, legt den Spieldausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen. Liegt kein Spieldausweis vor, muss der Spieler seine Spielberechtigung (im bekannten Verfahren) durch Unterschrift bestätigen. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens ist die Teilnahmeberechtigung erteilt.

15.4 Mannschaften ist es gestattet weibliche Spielerinnen in männlichen Mannschaften einzusetzen, solange mindestens ein Junge auf dem Spielfeld steht. Jungs dürfen in Mädchenmannschaften

eingesetzt werden, solange nicht mehr als zwei Jungs zeitgleich auf dem Spielfeld stehen. Dies impliziert auch die Torwartposition.

15.5 Sollte eine Mannschaft außer Konkurrenz spielt wird dies den restlichen Vereinen bekanntgegeben, eine Pflicht dieses Spiel zu spielen entfällt.

Spielergebniseingabe/Medien

16.1 Die Spielergebnisse sind zeitgerecht entweder per Hochladen des Spielberichtes direkt nach Spielabschluss (spätestens aber bis 24 Stunden nach Anwurf bzw. Sonntag 24:00 Uhr) oder bei Ausfall von SBO durch Ergebniseingabe und/oder Meldung (s. Punkt 14) seitens der Heimvereine anzugeben.

16.2 Die Heimatpresse ist zu unterstützen.

Durchführung der Spiele

17.1 Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter oder angesetztes Schiedsrichtergespann nicht rechtzeitig (15 Minuten vor Spielbeginn) zum angesetzten Spiel, so haben sich die beteiligten Mannschaften umgehend um Ersatz zu kümmern, um eine Verzögerung zu vermeiden. Die Mannschaften können sich schon vorher auf einen anderen Schiedsrichter oder fachkundigen Sportsfreund einigen. Der jeweilige Schiedsrichterwart ist zeitnah zu informieren.

17.2 Dieses ist vor Spielbeginn von den Mannschaftsverantwortlichen auf dem Spielbericht zu bestätigen.

17.3 Trifft jedoch der angesetzte Schiedsrichter ein, bevor das Spiel angepfiffen worden ist, so hat dieser die Leitung des Spiels zu übernehmen.

17.4 Ist kein Sportsfreund vor Ort, der das Spiel leiten kann, hat bei Spielen von Jugendmannschaften ggfs. Ein Betreuer, Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spieles zu übernehmen (s.a. §21 SpO/DHB).

Bei Nichteinigung entscheidet das Los des Kampfgerichtes, welche Mannschaft die Spielleitung übernimmt.

Reihenfolge der Einigung: Schiedsrichter des Heimvereines; fachkundiger Sportsfreund vor Ort (möglichst Schiedsrichter), Betreuer der Mannschaft(en)

17.5 Eine Nichtdurchführung des Spieles kann für beide Mannschaften mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet werden.

17.6 Die Durchführung aller Kinderspiele muss sichergestellt werden.

17.7 Die Vereine sind verpflichtet, zu jedem Spiel einen befähigten und körperlich leistungsfähigen Mannschaftsbetreuer zu stellen, der auch ersatzweise eine Spielleitung übernehmen kann.

17.8 Mindestens ein Betreuer der Mannschaft muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

17.9 Tritt eine Jugendmannschaft ohne Betreuer an, ist das Spiel durchzuführen und ein entsprechender Vermerk von dem Schiedsrichter im Spielbericht aufzunehmen. Hilfsweise übernimmt ein anwesendes Elternteil oder der Betreuer der anderen Mannschaft die Betreuung.

Wartezeiten

18.1 Falls eine Mannschaft nicht vor Ort ist, müssen Schiedsrichter und die anwesende Mannschaft bis zum Ende der gesamten Spielzeit warten, wenn nachfolgend angesetzte Spiele oder anderweitige Hallenbelegung nicht beeinträchtigt werden.

18.2 Ein Spielberichtsbogen ist vom anwesenden Verein auszufüllen und an die Spielleitende Stelle auf elektronischem Wege zu versenden.

18.3 Über die Wertung von nicht durchgeführten oder verspätet begonnenen Spielen sowie über den Kostenträger entscheidet die Spielleitende Stelle in Absprache mit dem Jugendausschussvorsitzenden.

Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen

19.1 Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle gemäß SpO/DHB §46.

19.2 Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind dem Spielverlegungsantrag entsprechende Bescheinigungen beizufügen.

19.3 Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO/DHB ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO/DHB eine Kopie des Einladungsschreibens des satzungsgemäßen Organs des Verbandes vorzulegen.

19.4 Anträge auf Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich oder örtlich) sind lediglich in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Sie sind bei der zuständigen Spielleitenden Stelle oder der Geschäftsstelle, die der zuständigen Spielleitenden Stelle angehört, einzureichen. Dabei sind jeweils der neue Termin und der Spielort zu benennen. Außerdem ist die Stellungnahme des Spielgegners beizufügen.

19.5 Die Höhe der Verlegungsgebühr ist gestaffelt und abhängig vom zeitlichen Eingang des Antrages vor dem eigentlichen Spieltermin. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Gebühren- und Bußgeldkatalog des Kreishandballverbandes. Verlegungen aufgrund einer pandemischen Lage sind gestattet und es fallen keine Kosten an.

19.6 Anträgen auf terminliche oder uhrzeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage oder von Spielen, die nach dem letzten Spieltag terminiert werden sollen, wird nicht generell stattgegeben. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Spielleitende Stelle.

19.7 Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß §47SpO/DHB annehmen.

19.8 Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Absatz 1c SpO/DHB vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.

19.9 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperren usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielorts trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.

19.10 Spielabsagen sind grundsätzlich schriftlich (Brief oder E-Mail) durch die vertretungsberechtigte Person des absagenden Vereins bei der Spielleitenden Stelle einzureichen. Es zieht für die absagende Mannschaft entsprechende Maßnahmen nach sich. Erfolgt eine Spielabsage zunächst mündlich oder fernmündlich, ist die schriftliche Form umgehend nachzuholen. Bei kurzfristigen Spielabsagen (innerhalb 24 Stunden vor dem Spieltermin) ist zusätzlich die jeweilige Spielleitende Stelle telefonisch (ggf. mobil) zu informieren. Ist diese nicht erreichbar, so ist der Schiedsrichterwart des jeweiligen ansetzenden Kreises telefonisch zu informieren. Ist ebenfalls dieser nicht erreichbar, so sind die Schiedsrichter direkt telefonisch zu informieren.

19.11 Eigenmächtige Spiel-Absetzungen oder -Verlegungen sind unzulässig, werden einer Spielabsage bzw. einem schuldhaften Nichtantreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen für beide Mannschaften entsprechende Maßnahmen nach sich. Beide Vereine haben sicherzustellen, dass die jeweilige Spielleitende Stelle von der Spiel- Absetzung oder –Verlegung vor dem Spieltermin Kenntnis erhält.

Abmeldung/Zurückziehen von Mannschaften

20.1 Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen, ist die Spielleitende Stelle zu informieren. Es zieht für die absagende Mannschaft entsprechende Maßnahmen nach sich.

20.2 Alle bisherigen Spiele werden mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet und ggfs. gestrichen und aus dem Spielplan genommen.

20.3 Es sind die ggfs. Vereine der betroffenen Staffel und - soweit schon angesetzt - die Vereine der Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichteransetzer bei namentlichen Ansetzungen umgehend zu informieren.

20.4 Das geeignete Kommunikationsmittel ist entsprechend der Zeitspanne zum anstehenden Spieltermin zu wählen.

Einsprüche

21.1 Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles oder einer Disqualifikation können nur dann verhandelt werden, wenn die Einspruchsgründe im Spielbericht vermerkt wurden (vgl. §81 SpO/DHB und §34 RO/DHB).

21.2 Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen bei dem Vorsitzenden des Sportgerichtes, welchem der Einspruchsführer angehört, einzulegen. Bei gleichzeitigem Einspruch in derselben Sache ist eine Einigung der KHV-Rechtsinstanzen herbeizuführen oder an die nächste Instanz zu verweisen.

21.3 Das Verbandssportgericht des Handballverbandes Schleswig-Holstein ist die nächste Berufungs- und Beschwerdeinstanz. Revisionsinstanz ist das Verbandsgericht des Handballverbandes Schleswig-Holstein.

21.4 Kopien der Einsprüche sind an den jeweiligen Vorsitzenden des Kreishandballverbandes, zu welchem der Einspruchsführer angehört, zu übersenden.

21.5 Adressen der Vorsitzenden des Sportgerichtes und Vorsitzenden ist dem Anhang zu entnehmen

21.6 Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr ist beizufügen.

Spielmodalitäten

Punktspielrunde allgemein

1.1 Die Spiele werden in der Regel im Rundensystem mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Je nach Anzahl der Mannschaften kann dies abweichen.

1.2 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet gemäß § 43 SpO/DHB über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze die Wertung der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich). Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz.
- c) die mehr eigens erzielten Tore (in der E-Jugend mit Multiplikator)
- d) das Los.

1.3 Die Wertung erfolgt also folgendermaßen:

- a) Punkte
- b) direkter Vergleich nach 1.2 a)-d)
- c) Tordifferenz insgesamt
- d) mehr geworfene Tore insgesamt
- e) Los

1.4 Sollten mehrere Mannschaften gleich viele Punkte haben, so wird zwischen diesen drei Mannschaften eine Tabelle erstellt, die nur die Spiele untereinander bereithält. Diese wird dann ausgewertet nach 1.3

Punktspielrunde Kinder

2.1 In den E- und D-Jugendmeisterschaften auf Kreisebene der Jugend können pro Altersklasse mehrere Mannschaften eines Vereines teilnehmen.

2.2 Für den Jugendbereich gelten die Durchführungsbestimmungen für eine Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball (vom DHB) mit den Zusatzbestimmungen des HVSH (Stand 02.06.2016, Erläuterungen im Anhang). Durch den Schiedsrichter ausgesprochene Sanktionen sind durch diesen im Spielbericht zu vermerken.

2.3 Die Mannschaft, die nach Ende der Saison 2020/2021 die höchste Tabellenplatzierung in der höchsten Spielklasse aller Mannschaften des KHV Schleswig erreicht, heißt Kreismeister und ist dazu berechtigt zu Wettkämpfen des HVSH zur Bestimmung des Landesmeisters (falls so etwas stattfindet) teilzunehmen. Falls dieser Verein das Angebot ausschlägt, wird ein Nachrücker durch den JA-Vorsitzenden des KHV SL angerufen.

2.4 In allen Altersklassen, die durch diese DfB betroffen sind, können auf Antrag Mannschaften außer Konkurrenz zugelassen werden.

Männliche Jugend D

3.1 Es wird in einer Staffel gespielt mit Hin- und Rückspiel.

3.2 Die Staffelgröße ist gleich der Anzahl der gemeldeten Mannschaften im KHV Schleswig.

3.3 Nach der Vorrunde werden neue Staffeln leistungsbezogen eingeteilt, in Kooperation mit anliegenden KHV's. Weitere Informationen folgen zeitnah.

Weibliche Jugend D

4.1 Es wird in einer Staffel gespielt mit Hin- und Rückspiel.

4.2 Die Staffelgröße ist gleich der Anzahl der gemeldeten Mannschaften im KHV Schleswig.

4.3 Nach der Runde werden neue Staffeln leistungsbezogen eingeteilt, in Kooperation mit anliegenden KHV's. Weitere Informationen folgen zeitnah.

Männliche Jugend E

5.1 Es wird in einer Staffel mit Hin- und Rückspiel gespielt.

5.2 Die Staffelgröße ist gleich der Anzahl der gemeldeten Mannschaften im KHV Schleswig.

5.3 Nach der Runde werden neue Staffeln leistungsbezogen eingeteilt, in Kooperation mit anliegenden KHV's. Weitere Informationen folgen zeitnah.

Weibliche Jugend E

6.1 Es wird in einer Staffel gespielt mit Hin- und Rückspiel gespielt.

6.2 Die Staffelgröße ist gleich der Anzahl der gemeldeten Mannschaften im KHV Schleswig.

6.3 Nach der Runde werden neue Staffeln leistungsbezogen eingeteilt, in Kooperation mit anliegenden KHV's. Weitere Informationen folgen zeitnah.2.

Wirtschaftliche Bestimmungen Spielklassenbeitrag

Nennelder

1.1 Die Spielklassenbeiträge bzw. Nennelder werden von dem KHV eingezogen.

Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten

2.1 Die Kostenerstattung der Schiedsrichter wird nach den jeweiligen Regelungen für Schiedsrichterentschädigung der Vereine entschädigt

Beschlossen durch

JA-Vorsitzenden KHV Schleswig

**Spielkommissionsvorsitzenden KHV Schleswig
mit Einwilligung der Spielkommission**

Erläuterungen zur Einheitlichen Wettkampfstruktur im Jugendhandball mit den Zusatzbestimmungen des HVSH

Vorbemerkungen vom HVSH:

„Vom DHB gibt es nun verbindliche Richtlinien für den Kinderhandball, an die sich alle Verbände zu halten haben. Ziel ist es, die Kinder für den Handballsport zu begeistern und ihre Spielfähigkeit systematisch zu fördern, immer ihrem Alter und ihrer Entwicklung angepasst.

Das offensive Verteidigen und das Agieren in großen Räumen bleibt die übergeordnete Leitlinie. So sollen sich auch Anfänger in der 1:1-Situation, der Grundsituation des Handballspiels, entwickeln können.

Spielen ist im Kinderhandball das A und O, das Gelernte kann angewendet und individuelle Kreativität entfaltet werden. Auf den sportlichen Wettkampf freuen sich alle. Alle Kinder wollen gewinnen. **Doch bei den Trainern sollte das Ergebnis nicht im Vordergrund stehen. Spielerlebnis statt Spielergebnis soll die Überschrift für den Kinderhandball sein.**

Der DHB hat vor Jahren die Rahmentrainingskonzeption herausgegeben und geht mit den verbindlichen Durchführungsbestimmungen für den Wettkampf den nächsten, notwendigen Schritt.“

Erläuterungen D-Jugend

- 6 + 1 System wird auf dem Spielfeld während der vollen Spielzeit gespielt.
- Die Torhöhe beträgt 2,00 m, das heißt, es wird **ohne** Torabhängung gespielt.
- Die zu spielende Ballgröße ist 1.
- Bei einer 2-Minuten Strafe oder nach einer roten Karte, darf die bestrafte Mannschaft wieder auf 6 Feldspieler +1 Torwart auffüllen.
- 7m werden als solche ausgeführt
- Erlaubte Abwehrformationen:
 - *vollständige Manndeckung*

- *Sinkende Manndeckung außerhalb der Freiwurflinie*

Das heißt, dass die verteidigende Mannschaft auf Ballhöhe agiert, dabei darf nicht hinter die 9m-Linie mit allen Spielern gerückt werden. Ballführende Angreifer im Rückraum werden vor der Freiwurflinie im Tiefenraum unter Druck gesetzt. Angreifer, die in die Freiwurfzone einlaufen, dürfen begleitet werden. Beim 9m ist direkt nach Ausführung herauszurücken. Nach einem Freiwurf muss die Abwehr direkt herausrücken, bei einem Freiwurf muss die verteidigende Mannschaft 3m von dem Punkt der Ausführung entfernt stehen, das heißt nicht, dass alle Spieler am 6m stehen müssen.

- *1:5 Abwehrformation (erste und einzig erlaubtes Abwehrsystem, offensiv)*

Das heißt, dass es eine verteidigende Mannschaft vor einer gedachten 10m-Linie agiert in einem Abwehrsystem, dabei darf aber nicht eine Person aktiv einzeln in Manndeckung gedeckt werden. Ballführende Angreifer im Rückraum werden vor der Freiwurflinie im Tiefenraum unter Druck gesetzt. Angreifer, die in die Nahwurfzone einlaufen dürfen begleitet werden. Nach einem Freiwurf muss die Abwehr direkt herausrücken, bei einem Freiwurf muss die verteidigende Mannschaft 3m von dem Punkt der Ausführung entfernt stehen, das heißt nicht, dass alle Spieler am 6m stehen müssen.

- **Keine** Einzelmanndeckung

- Torwart/7. Feldspieler darf nicht über die Mittellinie, auch nicht beim 7-Meter.

Erläuterungen E-Jugend

- Es wird in 2 Systemen gespielt:
 - 1.HZ) 2x 3:3 auf einer Hallenhälfte, dabei darf die andere Seite nur zum Auswechseln betreten werden, die Auswechsellzone gilt ohne Mittellinie. Die Spieler der Seite, auf der der Ball nicht ist, dürfen nicht festgehalten werden, dies ist progressiv durch die Schiedsrichter zu ahnden. Verteidigt wird nur auf Ball. Es wird ohne Mittelanwurf gespielt, sondern nach Torerfolg ist die Spielfortsetzung ein Abwurf. Der Gegner darf beim Abwurf durch den Torwart den Raum zwischen Torraum- und Freiwurflinie nicht betreten! Die Trainer sorgen (z. B. im Rotationsverfahren) dafür, dass alle Spieler als Angreifer und als Abwehrspieler zum Einsatz kommen. Spielerwechsel werden in beiden Wechselräumen vorgenommen, die aber nicht den Mannschaften, sondern den Spielfeldhälften zugeordnet sind. Das Rückspiel aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist erlaubt.
 - 2.HZ) 6+1, Handballregeln mit Mittelanwurf.
- 1,60 m Torhöhe, als mit Torabhängung
- Es ist verpflichtend eine offene Manndeckung über das ganze Feld in beiden Spielsystemen zu spielen.
- Die zu spielende Größe ist die Größe 0.
- Bei einer 2-Minuten Strafe oder nach einer roten Karte, darf die bestrafte Mannschaft wieder auf 6 Feldspieler +1 Torwart auffüllen.
- Der Torhüter darf nicht über die Mittellinie, dies gilt auch beim Penalty.
- Sollte es zu einem 7m-Foul kommen, ist die Spielfortsetzung ein **Penalty**.
→ In einem **zentralen Spielstreifen** (= gedachte Linie zwischen den Torpfosten) startet ein Spieler mit Ball aus einer **beliebigen Entfernung** Richtung Tor. Dabei muss er die **Schrittregel** beachten und ggf. prellen/tippen oder ohne Prellen/Tippen anlaufen. **Zwischen der Torraum- und Freiwurflinie** wirft er mit einem **Schlagwurf** auf das Tor. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens platzieren. **Die Spielfortsetzung nach dem Penalty ist ein Abwurf oder Anwurf.** (Quelle DHB)
Penalties sind **von dem gefaulten Spieler selbst** auszuführen. Nur wenn dieser aufgrund einer Verletzung hierzu nicht in der Lage sein sollte, ist die Ausführung durch einen anderen Spieler gestattet. (Quelle: HVSH)

Umgang der Schiedsrichter bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Abwehrformation

Grundlage jedes Umganges ist die Kommunikation, so kann man schon vor dem Spiel nochmal auf die offensive aktive Abwehrspielweise hinweisen. Sollte trotz dessen eine Nichteinhaltung vorkommen, hat der HVSH Hinweise gegeben, wie damit umzugehen ist:

1. Stufe: Information

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft sich nicht an die für die Altersklasse erlaubte Spielweise hält, gibt er Time-out und informiert den Trainer/Betreuer, dass er die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr ändern muss.

Das Eingreifen des Spielleiters/Schiedsrichters kann auch auf Antrag des Trainers/Betreuers der gegnerischen Mannschaft erfolgen. Der Spielleiter/Schiedsrichter ist verpflichtet, auf diesen Antrag zu reagieren.

2. Stufe: Ermahnung (bis einschließlich D-Jugend) und progressive Bestrafung (ab C-Jugend)

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter nach einer angemessenen Wartezeit erneut fest, dass die vorgegebene Spielweise nicht eingehalten wird,

- a) (bis einschließlich D-Jugend) ermahnt (eindringlich mündlich) bzw.
- b) (ab C-Jugend) bestraft er den Trainer/Betreuer progressiv

unter Hinweis auf den Grund dieser Ermahnung bzw. progressiven Bestrafung. Die Mannschaft wird bei einer Ermahnung nicht reduziert. Bei einer progressiven Bestrafung ist diese vom Schiedsrichter zusätzlich mit einem Kommentar auf dem Spielformular vermerken.

Das Eingreifen des Spielleiters/Schiedsrichters kann auch auf Antrag des Trainers/Betreuers der gegnerischen Mannschaft erfolgen. Der Spielleiter/Schiedsrichter ist verpflichtet, auf diesen Antrag zu reagieren.

Zusätzlich gilt bis einschließlich D-Jugend:

Ist nach der Ermahnung keine Änderung im Abwehrverhalten festzustellen, ist der Spielleiter/Schiedsrichter, neben der Eintragung in den Spielbericht, verpflichtet, jeweils nach angemessener Zeit zugunsten der angreifenden Mannschaft auf **7-Meterwurf** (In der E-Jugend Penalty) zu entscheiden. **Zusätzlich bleibt die angreifende Mannschaft in Ballbesitz (Anwurf an der Mittellinie), egal ob ein Tor erzielt wurde oder nicht.**

3. Stufe: Bericht an Spielleitende Stelle

Ist auch nach der Ermahnung/progressiven Bestrafung keine Änderung im Abwehrverhalten festzustellen, wird dieser Tatbestand in das Spielformular eingetragen.

Die Spielleitende Stelle ist verpflichtet, diese Eintragungen zu prüfen und im Wiederholungsfall an den zuständigen Referenten für Kinder- und Jugendhandball sowie den Vizepräsidenten Jugend oder das Präsidium des HVSH weiterzuleiten.

4. Stufe: Bestrafung

Im Wiederholungsfall verhängt die Spielleitende Stelle gemäß Zusatzbestimmungen des HVSH zu § 25 RO/DHB Nr. 29 eine Geldbuße von 20,00 € bis 50,00 € gegen den Verein.

Darüber hinaus kann im Wiederholungsfall durch die spielleitende Stelle die Ansetzung einer Spielaufsicht gemäß § 80 SpO/DHB oder eines technischen Delegierten gemäß § 80a SpO/DHB angeordnet werden.

Anmerkungen:

Der Schiedsrichter sollte dem fehlbaren Trainer und seiner Mannschaft eine Bewährungszeit geben, also nicht sofort sanktionieren, sondern abwarten, ob eine Änderung im Abwehrverhalten in angemessener Zeit ersichtlich ist. Als Orientierung kann im Regelfall eine Zeit von 10-15 Sekunden angesehen werden.

Dem Schiedsrichter wird empfohlen, vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinzuweisen, dass und welche offensive Abwehr gespielt werden muss.

Anmerkung zu Hinausstellungen von Trainern und Betreuern:

Hier ist besonderes Fingerspitzengefühl seitens der Schiedsrichter erforderlich. Allerdings stehen auch Trainer und Betreuer in einer besonderen Verantwortung gegenüber ihrer eigenen Mannschaft. Als Übungsleiter einer Kinder- und Jugendmannschaft sind diese in einer Vorbildfunktion und sollten daher ihr Verhalten entsprechend steuern. Sollte es erforderlich sein, gegen einen Betreuer und/oder Trainer eine Zeitstrafe auszusprechen, weil vorherige Ermahnungen und Bestrafungen nicht gefruchtet haben, so hat der Schiedsrichter dies zusätzlich mit einem Kommentar auf dem Spielformular vermerken. Dies gilt auch bei Zeitstrafen gegen Offizielle.

Hygienekonzept in Zeiten einer Pandemie

Aufgrund der aktuellen Pandemie sind alle Vereine dazu verpflichtet für alle benutzten Hallen ein Hygienekonzept zu erstellen für Training und Spiel und bei Bedarf dem KHV und dem HVSH vorzulegen. Zudem ist jeder Verein verpflichtet einen Hygienebeauftragten an den HVSH zu melden. Von jedem Spiel sind Teilnehmerlisten vorzulegen und mindestens 4 Wochen vorzuhalten. Weiterhin

sind die Vereine angehalten ihre Hygienekonzepte in das H4ALL hochzuladen, so dass sich alle Gastmannschaften informieren können. Die Hygienekonzepte sind dem aktuellen Stand (wissenschaftlich, politisch) anzupassen. Weiterhin gelten die Rahmenbedingungen des HVSH und des DHB (Return-to-play, Stufe 8, Stand 18.10.2020).